

Merkblatt zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Bildungsausländer*innen der Technischen Hochschule Bingen

Die THB stellt Bildungsausländer*innen finanzielle Unterstützung in Form von **Not-, Beihilfe und Stipendien** zur Verfügung.

Diese Mittel werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz bereitgestellt. Die Vergabe dieser Mittel in Form von Not-, Beihilfe und Stipendien trägt dazu bei, allen Studierenden der THB möglichst die gleichen Chancen für ein erfolgreiches Studium einzuräumen.

Eine finanzielle Förderung wird im Regelfall nur einmal gewährt. Eine Mehrfachförderung kann unter bestimmten Umständen möglich sein.

Jeder eingehende Antrag auf Not-, Beihilfe und/oder Stipendium wird sorgfältig geprüft. Alle Studierenden werden im Auswahlverfahren gleichermaßen berücksichtigt. Im Auswahlverfahren werden hochschulinterne Kriterien angewandt.

Eine Förderung ist immer von der Mittelverfügbarkeit abhängig und ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Wir bitten Sie ausdrücklich, den Beschluss des Auswahlgremiums nicht zu bestreiten.

Im Folgenden werden die zur Verfügung stehenden Förderungsmöglichkeiten dargelegt.

Not- & Beihilfen

Durch die Gewährung einer Not- oder Beihilfe möchte die THB die Studierenden in die Lage versetzen, sich trotz finanzieller Schwierigkeiten auf ihr Studium zu konzentrieren.

Geraten Bildungsausländer*innen der TH Bingen unverschuldet in schwierige Lebenssituationen, bei denen vorübergehend die Finanzierung des Studiums und der Studienerfolg gefährdet sind, haben sie die Möglichkeit, einen Antrag auf **Nothilfe für Alleinerziehende** oder **Nothilfe für bedürftige ausländische Studierende** zu stellen.

Nothilfe für Alleinerziehende

Diese Nothilfen richten sich an Bildungsausländer*innen, die neben ihrem Studium an der TH Bingen alleinerziehend ein oder mehrere Kinder betreuen. Antragsberechtigt sind also Studierende, die für ein oder mehrere Kinder erziehungsberechtigt sein.

Nothilfen für Alleinerziehende dienen zur Überbrückung von **kurzfristigen, unverschuldeten finanziellen Engpässen alleinerziehender Bildungsausländer*innen**. Mit diesen Mitteln werden Studierende unterstützt, die sich in einer finanziellen Notlage aus den unterschiedlichsten Gründen befinden, wie z. B. Wegfall des Nebenjobs, Arbeitslosigkeit der Eltern, aufgebauten Schulden bzw. Mietrückständen oder gesamtwirtschaftliche Krisen.

Nothilfe für bedürftige ausländische Studierende

Diese Nothilfen richten sich an Bildungsausländer*innen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind. Nothilfen für bedürftige ausländische Studierende dienen zur Überbrückung von **kurzfristigen, unverschuldeten finanziellen Engpässen**. Mit diesen Mitteln werden Studierende unterstützt, die sich in einer finanziellen Notlage aus den unterschiedlichsten Gründen befinden, wie z. B. Wegfall des Nebenjobs, Arbeitslosigkeit der Eltern, aufgebauten Schulden bzw. Mietrückständen oder gesamtwirtschaftliche Krisen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die rechtzeitige Übermittlung dieser Information an die für die Beihilfe zuständige Person. Der Antrag muss durch Kontoauszüge der letzten drei Monate ergänzt werden.

Im Falle einer Förderung ist der*die Studierende verpflichtet, den Abschluss des Studiums der für die Beihilfe zuständigen Person unverzüglich mitzuteilen und sein* ihr Zeugnis vorzulegen.

Für die Förderentscheidung werden die akademische und finanzielle Lage sowie das Motivationsschreiben berücksichtigt.

Je nach Fall und Verfügbarkeit von Fördermitteln kann eine Förderung i.H.v. 1.000, 750 oder 500 EUR gewährt werden.

Stipendien

Exzellenzstipendium

Mit diesem Stipendium werden Bildungsausländer*innen, die exzellente akademische Leistungen an der TH Bingen nachweisen können, für diese Leistungen gelobt und im weiteren Studienverlauf unterstützt.

Antragsberechtigt sind Studierende, die:

- einen Notendurchschnitt von mind. 2,5 nachweisen können;
- mindestens die Hälfte der für das betreffende Semester vorgesehenen ECTS erworben haben*;
- sich durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext auszeichnen.

*Beispiel: Frau M. studiert *Angewandte Bioinformatik* und befindet sich derzeit im 4. Semester. Im 4. Semester sollte sie in der Lage gewesen sein, 120 ECTS zu erwerben. Um einen Antrag stellen zu dürfen, muss Frau M. mindestens 60 ECTS erworben haben.

Für die Förderentscheidung wird die akademische Lage sowie das nachgewiesene Engagement im internationalen Kontext berücksichtigt.

Je nach Fall und Verfügbarkeit von Fördermitteln kann eine Förderung i.H.v. 1.000, 750 oder 500 EUR gewährt werden.

Antragstellung

Die Antragsformulare erhalten Sie von [Jessica Pleiner](#). Reichen Sie den Antrag unbedingt **fristgerecht** und **inklusive aller genannten Anlagen** per E-Mail an Jessica Pleiner via j.pleiner@th-bingen.de ein.

Bitte beachten Sie, dass **ausschließlich vollständige Antragsunterlagen** dem Auswahlkomitee zur Entscheidung vorgelegt werden. Für die Vollständigkeit der Anlagen sind ausschließlich Sie verantwortlich. Bitte überprüfen Sie daher sorgfältig, dass Sie alle Unterlagen einreichen.

Mit Einreichung der Unterlagen versichern Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der persönlichen Angaben und verpflichten sich, jegliche persönliche bzw. finanzielle Veränderungen der zuständigen Person unverzüglich mitzuteilen.

Förderkriterien

Da nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird unter den Antragsteller*innen ausgewählt. Ein Auswahlgremium wird über die Vergabe von Not-, Beihilfe und Stipendien entscheiden.

Die Auswahl von Stipendiat*innen erfolgt unter anderem aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Ausgangslage sowie ihrer akademischen Leistungen und ist stets abhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ziel ist es, allen Studierenden die gleichen Chancen auf Studierenerfolg zu eröffnen. Daher erfolgt eine Auswahl von Stipendiat*innen stets auf Grundlage der individuellen Umstände der Antragsteller*innen.

Antragsfristen und Bearbeitungsdauer

Die Beantragung von Nothilfe für Alleinerziehende und Nothilfe für bedürftige ausländische Studierende ist jederzeit möglich.

Bearbeitungsdauer: ca. 20 Werktage (längere Bearbeitungszeiten sind regelmäßig möglich). Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen zur Bearbeitungszeit ab.

Falls Ihrem Antrag stattgegeben werden kann, wird dem*der Stipendiat*in eine Annahmeerklärung bzw. eine Stipendienvereinbarung zugeschickt. Aus dieser geht hervor unter welchen Bedingungen die finanzielle Unterstützung gewährt wird und welche Verpflichtungen dem*der Stipendiat*in obliegen.

Die TH Bingen weist daraufhin, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht!

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Neben diesem Angebot besteht außerdem die Option bei [Frau Wirtz](#), Mitarbeiterin des Studierendenwerks, und bei [Herrn Grünewald](#), Katholischer Seelsorger, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einzureichen.